

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Wohnbebauung Heerstraße“ in Mechernich

-im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“-

- hier:
- a. Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung -§13a Abs. 3 Nr.1 BauGB-
 - c. Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit -§13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB-
 - d. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-

a. Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohnbebauung Heerstraße“, in Mechernich beschlossen.

b. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen und Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu beachten sind.

c. Innerhalb des Verfahrens finden keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort, auch im Vorfeld der Offenlage, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, oder auf der Internetseite der Stadt Mechernich unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist während der Offenlage, zur Planung äußern.

d. Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, den Entwurf des o.g. Bebauungsplans Nr. 161 gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereiches -ASB- Mechernich und insbesondere in Innenstadtlage die verfügbaren, städtebaulich sinnvoll nutzbaren Grundstücke einer Wohnbebauung zuzuführen, um die Innenstadt maßvoll zu verdichten und die Nachfrage an innerstädtischem Wohnraum zu decken. Damit wird die Innenstadt zum Wohnort der kurzen Wege, weil von hier aus Einrichtungen der Daseinsvorsorge i.d.R. fußläufig zu erreichen sind und der Bereich infrastrukturell gut erschlossen ist.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die folgenden allgemeinen **Umweltthemen formuliert** und sind die nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen, insbesondere aus der artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe 1- verfügbar**:

Im Entwurf der Begründung:

- Kein Vorhaben, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung unterliegt
- Freifläche / Grünordnerische Festsetzungen
- Arten- und Biotopschutz
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Auswirkungen auf die umgebende Bebauung, Lärm
- Schutzgut Boden, Bleibelastung
- Hinweise und Empfehlungen zu: Erdbebenzone, geologischer Untergrundklasse, Erdarbeiten, Arten- und Biotopschutz, Bodendenkmal- und Kampfmittelfunden

Im Entwurf der textlichen Festsetzungen:

- Grünordnerische Festsetzungen/ Freiflächen
- Artenlisten
- Hinweise und Empfehlungen zu: Erdbebenzone, geologischer Untergrundklasse, Erdarbeiten, Arten- und Biotopschutz, Bodendenkmal- und Kampfmittelfunden

In der Artenschutzrechtlichen Prüfung **-ASP1-**:

- Bestehende Schutzkulisse
- Beschreibung des Untersuchungsraums, Lebensraumtypen / Biotoptypen
- Artenspektrum nach Informationssystem LANUV
- Zu erwartende, gefährdete Arten -Brutvogelarten-
- Vorprüfung der Wirkfaktoren
- Plausibilitätsprüfung bezogen auf 3 Vogelarten -Steinkauz, Bluthänfling und Girlitz-
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit

vom 25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter **<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>** veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 04.07.2022
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer